



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

60. Jahrgang

Ansbach, 15. September 2015

Nr. 9

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
4. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für das „ANregiomed gemeinsames Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach“ vom 3. Juni 2009 in der Fassung vom 9. Januar 2014	92
Schulsprengel für die öffentlichen Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, in Mittelfranken.....	93
Rechtsverordnung zur Änderung der Verordnung über die Fortführung staatlicher Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, in Mittelfranken vom 6. August 2015.....	93
Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Auflösung der Mittelschulen Wilburgstetten und Hesselberg-Süd und die Weiterführung der Hans-von-Raumer-Mittelschule Dinkelsbühl, der Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen, der Grundschule Wilburgstetten und der Grundschule Hesselberg-Süd, Landkreis Ansbach vom 11. August 2015	94
Gastschulanordnung im Ausbildungsberuf "Automobilkaufmann/Automobilkauffrau"	95
Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg im Abschnitt östlich Anschlussstelle Höchststadt-Nord bis Klebheim (Abschnitt 580, Station 0,651, bis Abschnitt 620, Station 4,815) im Bereich des Marktes Mühlhausen, der Stadt Höchststadt a. d. Aisch, der Gemeinde Gremsdorf, der Gemeinde Heßdorf und der Gemeinde Adelsdorf einschließlich des Neubaus einer PWC-Anlage im Gebiet der Gemeinde Heßdorf.....	96
Bekanntmachung der Planungsverbände	
297. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 28.09.2015	97
Bekanntmachung der Zweckverbände	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2015.....	98
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	98



Regierung von Mittelfranken



Mit großer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Kollegen

Herrn Karlheinz Beichele

Leitender Baudirektor a. D.

der am 23.08.2015 im Alter von 77 Jahren verstarb.

Mit ihm verlieren wir einen ehemaligen Mitarbeiter, der mehr als 38 Jahre bei der Staatsbauverwaltung beschäftigt war, zuletzt als Leiter des Staatlichen Hochbauamtes Ansbach.

Wir gedenken seiner in tiefer Trauer.

Ansbach, 27. August 2015

Gerhard Seitz
Abteilungsdirektor

Renate Kögel
Vorsitzende der Gruppe der
Beamten beim Bezirkspersonalrat

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

**4. Änderungssatzung
zur Unternehmenssatzung
für das „ANregiomed
gemeinsames Kommunalunternehmen,
Anstalt des öffentlichen Rechts
des Landkreises Ansbach
und der Stadt Ansbach“
vom 3. Juni 2009
in der Fassung**

Vom 9. Januar 2014

Art. 1

§ 2 Absatz 1 und Absatz 4 der Unternehmenssatzung für das „ANregiomed gemeinsames Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach“ vom 3. Juni 2009 i. d. F. vom 9. Januar 2014 werden in ihrem Wortlaut vollständig geändert und wie folgt neu gefasst:

§ 2

**Zweck und Gegenstand
des gemeinsamen Kommunalunternehmens**

(1) Zweck des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege durch den Betrieb von Krankenhäusern,

Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie durch den Betrieb von Berufsbildungseinrichtungen auf dem Gebiet der Krankenpflege(hilfe), der Altenpflege(hilfe) und der Hebammen und Entbindungspfleger sowie die Organisation und Durchführung von öffentlichen Vortragsveranstaltungen und Fortbildungskursen, insbesondere im Rahmen einer Fort- und Weiterbildungsakademie auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung, unter anderem in den Bereichen Wundheilung, Ernährungsberatung und Strahlenschutz.

- (4) Gegenstand des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind ferner die Einrichtung und der Betrieb
- a) der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Krankenhaus Rothenburg o. d. T.,
 - b) der Berufsfachschule für Krankenpflege am Krankenhaus Dinkelsbühl,
 - c) der Berufsfachschule für Krankenpflege am Krankenhaus Rothenburg o. d. T.,
 - d) der Berufsfachschule für Altenpflege am Krankenhaus Dinkelsbühl,
 - e) der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe am Krankenhaus Dinkelsbühl,
 - f) der Berufsfachschule für Krankenpflege am Klinikum Ansbach sowie
 - g) der Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger am Klinikum Ansbach.

Art. 2

- (1) Im Übrigen bleibt § 2 unverändert.
- (2) Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Ansbach, 24. Juli 2015

gez.
Dr. Jürgen Ludwig
Landrat des Landkreises Ansbach
und Vorsitzender des Verwaltungsrats
des ANregiomed gKU

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 92

Schulsprengel für die öffentlichen Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, in Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 6. August 2015 Gz. 44.1-5302-2/14

Aufgrund von Art. 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 4 Satz 4 i. V. m. Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl S. 183), erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

Rechtsverordnung:

1. Die Bekanntmachung über die Schulsprengel für die öffentlichen Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, in Mittelfranken vom 11. Juni 2007 (MFrABI S. 91) wird wie folgt geändert:

1.1 In der Überschrift wird „Bekanntmachung“ durch „Rechtsverordnung“ ersetzt.

1.2 In Ziffer 1.1 der Bekanntmachung wird vor „Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Ansbach“ der Namenszusatz „Robert-Limpert-Berufsschule“ eingefügt.

1.3 In Ziffer 1.2 der Bekanntmachung wird

„Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Nürnberg-Schwaig
Parkstraße 13
90571 Schwaig b. Nürnberg“

ersetzt durch:

„Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Nürnberg
Muggenhofer Straße 105
90429 Nürnberg“

1.4 In Ziffer 1.3 wird „und Schwaig“ gestrichen und in der Klammer „13. Oktober 2005, MFrABI S.169“ ersetzt durch „23. Oktober 2014, MFrABI S. 197“.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.

Ansbach, 6. August 2015

Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 93

**Rechtsverordnung
zur Änderung der Verordnung
über die Fortführung staatlicher Berufsschulen
zur sonderpädagogischen Förderung,
Förderschwerpunkt Lernen, in Mittelfranken**

Vom 6. August 2015

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Art. 29 Satz 1 sowie Art. 33 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl S. 183), erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Fortführung staatlicher Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, in Mittelfranken vom 31. Juli 2000 (MFrABI S. 150) in der Neufassung vom 11. Juni 2007 (MFrABI S. 93) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird vor „Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Ansbach“ der Namenszusatz „Robert-Limpert-Berufsschule“ eingefügt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Nürnberg-Schwaig wird am Standort Nürnberg konzentriert und führt die Bezeichnung „Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Nürnberg“.

b) Abs. 2 wird gestrichen.

- c) Abs. 3 wird Abs. 2 und erhält folgende Fassung:

„(2) Die Schule wird in enger organisatorischer Kooperation mit der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken, Förderschwerpunkt Lernen, beim Berufsausbildungswerk Mittelfranken in Nürnberg geführt.“

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.

Ansbach, 6. August 2015

Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 93

**Rechtsverordnung
der Regierung von Mittelfranken
über die Auflösung der Mittelschulen Wilburgstetten und Hesselberg-Süd und die Weiterführung der Hans-von-Raumer-Mittelschule Dinkelsbühl, der Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen, der Grundschule Wilburgstetten und der Grundschule Hesselberg-Süd, Landkreis Ansbach**

Vom 11. August 2015

Aufgrund der Art. 26 Abs. 1, Art. 29 und Art. 32 a Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1 UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl S. 183) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

Verordnung

§ 1

Der bisherige Einzugsbereich der Mittelschule Wilburgstetten, bestehend aus

- a) der Gemeinde Mönchsroth,
- b) der Gemeinde Wilburgstetten ohne den Gemeindeteil Neumühle,

wird unter Auflösung der Mittelschule Wilburgstetten dem Sprengel der Hans-von-Raumer-Mittelschule Dinkelsbühl zugeordnet.

§ 2

Der bisherige Einzugsbereich der Mittelschule Hesselberg-Süd, bestehend aus

- a) dem Markt Weiltingen,
- b) der Gemeinde Gerolfingen,
- c) der Gemeinde Langfurth,
- d) der Gemeinde Wittelshofen,
- e) des Gemeindeteils Neumühle der Gemeinde Wilburgstetten,

wird unter Auflösung der Mittelschule Hesselberg-Süd dem Sprengel der Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen zugeordnet.

§ 3

- (1) Es besteht eine öffentliche Mittelschule mit Sitz in der Stadt Dinkelsbühl.
- (2) Sie führt die Bezeichnung „Hans-von-Raumer-Mittelschule Dinkelsbühl“.
- (3) Als Sprengel der Schule werden bestimmt:
 - a) das Gebiet der Stadt Dinkelsbühl,
 - b) das Gebiet der Gemeinde Mönchsroth,
 - c) das Gebiet der Gemeinde Wilburgstetten ohne den Gemeindeteil Neumühle.

§ 4

- (1) Es besteht eine öffentliche Mittelschule mit dem Sitz in der Stadt Wassertrüdingen.
- (2) Sie führt die Bezeichnung „Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen“.
- (3) Als Sprengel werden bestimmt:
 - a) das Gebiet der Stadt Wassertrüdingen,
 - b) das Gebiet des Marktes Weiltingen,
 - c) das Gebiet der Gemeinde Unterschwaningen,
 - d) das Gebiet der Gemeinde Röckingen,
 - e) das Gebiet der Gemeinde Ehingen ohne den Gemeindeteil Hüttlingen,
 - f) das Gebiet der Gemeinde Gerolfingen,
 - g) das Gebiet der Gemeinde Langfurth,
 - h) das Gebiet der Gemeinde Wittelshofen,
 - i) das Gebiet des Gemeindeteils Neumühle der Gemeinde Wilburgstetten.

§ 5

Künftig bilden die Hans-von-Raumer-Mittelschule Dinkelsbühl und die Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen den „Mittelschulverbund Hesselberg“.

§ 6

- (1) Abweichend von den Sprengelverfügungen in den Absätzen 3 der §§ 3 und 4 dieser Verordnung wird für die am „Mittelschulverbund Hesselberg“ gemäß § 5 dieser Verordnung beteiligten Mittelschulen folgender gemeinsamer Verbundsprengel bestimmt:
 - a) Stadt Dinkelsbühl,
 - b) Stadt Wassertrüdingen,
 - c) Gemeinde Unterschwaningen,
 - d) Gemeinde Röckingen,

- e) Gemeinde Ehingen ohne den Gemeindeteil Hüttlingen,
- f) Gemeinde Mönchsroth,
- g) Gemeinde Wilburgstetten,
- h) Markt Weitingen,
- i) Gemeinde Gerolfingen,
- j) Gemeinde Langfurth,
- k) Gemeinde Wittelshofen.

- (2) Der gemeinsame Sprengel nach Abs. 1 ersetzt die bisherigen Sprengel der nach § 5 dieser Rechtsverordnung beteiligten Mittelschulen.

§ 7

- (1) Die Grundschule Wilburgstetten wird weitergeführt.
- (2) Der Sprengel erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Wilburgstetten ohne den Gemeindeteil Neumühle.
- (3) Die Schule führt die Bezeichnung „Grundschule Wilburgstetten“ und hat ihren Sitz in der Gemeinde Wilburgstetten.
- (4) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

§ 8

- (1) Die Grundschule Hesselberg-Süd wird weitergeführt.
- (2) Der Sprengel erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinden Gerolfingen und Wittelshofen ohne die Gemeindeteile Illenschwang und Obermichelbach.
- (3) Die Schule führt die Bezeichnung „Grundschule Hesselberg-Süd“ und hat ihren Sitz in der Gemeinde Wittelshofen.
- (4) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 4.

§ 9

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 30. Juli 2010 über die Volksschulorganisation in den Städten Dinkelsbühl und Wassertrüdingen und den Gemeinden Wilburgstetten und Wittelshofen, Landkreis Ansbach (MFrABI Nr. 17/2010, S. 135) außer Kraft.

Ansbach, 11. August 2015

Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 94

Gastschulanordnung im Ausbildungsberuf "Automobilkaufmann/Automobilkauffrau"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 25. August 2015 Gz. 44.1-5204-5/14

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl S. 183), aufgrund der Neuordnung der Büroberufe für den Ausbildungsberuf "Automobilkaufmann/Automobilkauffrau" folgende

Gastschulanordnung:

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs Automobilkaufmann/Automobilkauffrau mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken ohne das Gebiet der Stadt Nürnberg haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht im Schuljahr 2015/16 in der Jahrgangsstufe 10 die

Staatliche Berufsschule I Ansbach
Beckenweiherallee 21
91522 Ansbach

als Gastschüler zu besuchen.

Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 95

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg im Abschnitt östlich Anschlussstelle Höchststadt-Nord bis Klebheim (Abschnitt 580, Station 0,651, bis Abschnitt 620, Station 4,815) im Bereich des Marktes Mühlhausen, der Stadt Höchststadt a. d. Aisch, der Gemeinde Gremsdorf, der Gemeinde Heßdorf und der Gemeinde Adelsdorf einschließlich des Neubaus einer PWC-Anlage im Gebiet der Gemeinde Heßdorf

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 1. September 2015 Gz. RMF-SG32-4354-1-11

1. Die Regierung von Mittelfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben gemäß Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) einen Erörterungstermin durch.

Der Erörterungstermin beginnt am

**Dienstag, den 13.10.2015, um 09:30 Uhr
im Maria-Elisabeth-Schaeffler-Kultursaal,
Fortuna KulturFabrik,
Bahnhofstraße 9, 91315 Höchststadt a. d. Aisch.**

Der Erörterungstermin wird bei Bedarf am Mittwoch, den 14.10.2015, um 09:30 Uhr am genannten Ort fortgesetzt. Die Entscheidung, ob die Erörterung am 14.10.2015 fortgesetzt wird, trifft der Verhandlungsleiter am Ende des ersten Verhandlungstages.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Diejenigen Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf den in den ausgelegten Planunterlagen dargestellten **Neubau einer PWC-Anlage im Gebiet der Gemeinde Heßdorf** beziehen, werden allerdings **nicht** Gegenstand des Termins sein. Für die Erörterung der diesbzgl. Einwendungen und Stellungnahmen wird noch ein **gesonderter** Erörterungstermin durchgeführt.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. In diesem Zusammenhang ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die Planfeststellungsbehörde die schriftlich erhobenen Einwendungen auch würdigt, wenn diese im Erörterungstermin nicht nochmals mündlich vorgebracht werden.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Jeder Teilnehmer muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.
5. Die Autobahndirektion Nordbayern hat zu den erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen - mit Ausnahme derjenigen, die sich auf den Neubau der PWC-Anlage beziehen - gegenüber der Regierung von Mittelfranken Stellung genommen und dabei ihre Sichtweise dargelegt. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können die sie betreffende Stellungnahme der Autobahndirektion ab sofort bei der Regierung von Mittelfranken per Post (Promenade 27, 91522 Ansbach), per Telefax (0981 53-1206) oder - vorzugsweise - per E-Mail (planfeststellung@reg-mfr.bayern.de) unter Angabe des Betreffs „Planfeststellung 6-streifiger Ausbau A 3 Erörterungstermin“ anfordern.
6. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Aufgaben“ > „Planung und Bau“ > „Planfeststellung, Straßenrecht, Baurecht“ > „Erörterungstermine“ einsehbar.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 96

Bekanntmachung der Planungsverbände

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 2. September 2015

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandsatzung wird hiermit bekanntgemacht, dass die 297. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am

Montag, 28. September 2015, 10:00 Uhr,
in Nürnberg, Rathaus Fünferplatz 2,
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,

stattfindet.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 296. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 06.07.2015
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 2.1 Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 13 „Puma-Erweiterung nördlich Hans-Ort-Ring“ sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Puma-Erweiterung Hans-Ort-Ring“; Stadt Herzogenaurach, Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - 2.2 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Stadt Höchstadt a. d. Aisch, Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - 2.3 Neunte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Bürgerwindpark Wachenroth“; Markt Wachenroth, Landkreis Erlangen-Höchstadt
 - 2.4 Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Windpark Kirchfembach“; Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth
 - 2.5 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; Markt Lauterhofen, Landkreis Neumarkt
3. Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes; Umbau der Einmündung der Staatsstraße 2404 in die Bundesstraße 14 östlich von Henfenfeld („Henfenfelder Knoten“) zu einem vierarmigen Kreisverkehrsplatz einschl. Neubau einer Geh- und Radwegeunterführung unter der B 14 im Gebiet der Gemeinde Henfenfeld; Regierung von Mittelfranken
4. Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bay. Naturschutzgesetzes; Änderung der Naturschutzgebietsverordnung „Wildnis am Rathsberg“, Gemarkungen Bubenreuth und Atzelsberg, Gemeinden Bubenreuth und Marloffstein, Landkreis Erlangen-Höchstadt; Regierung von Mittelfranken
5. Bergrecht; Rahmenbetriebsplan für die Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau „Beerbach“, Stadt Abenberg, Landkreis Roth durch die Firma Engelhard Bauunternehmen GmbH, Spalt; Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
6. Überarbeitung des Windenergie-Erlasses; Verbandsanhörung
7. Neuauflage der Broschüre „Regionalverbände“, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Ballungsräumen - *mündlicher Bericht* -

Nürnberg, 2. September 2015

Planungsverband Region Nürnberg
Alexander Tritthart
stv. Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 97

Bekanntmachung der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2015

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2015 vom 9. Juni 2015 im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 8 vom 25. August 2015 amtlich bekannt gemacht wurde.

MFrABI S. 98

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

Gesetzliche Grundlagen mit Erläuterungen
- Verträge - Satzungsmuster - Fallbeispiele -
Bearbeitet von Dr. Stefan Barth, Regensburg
63. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand Juni 2015, 64,65 €
Art.-Nr. 66347063
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Koch/Reuter/Rustler

Technische Baubestimmungen

mit den Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
Textsammlung
78. Aktualisierung, Stand Mai 2015, 149,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Weiß/Niedermaier/Summer/Zängl

Beamtenrecht in Bayern

Kommentar
190. Aktualisierung, Stand Mai 2015, 110,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Stadler/Stierwaldt/Strunz

Einheitsaktenplan

für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter
mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen
Kommentar
43. Aktualisierung, Stand: Juli 2015, 93,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Etmer/Lundt/Schiwy

Deutsches Gesundheitsrecht

Sammlung des gesamten Gesundheitsrechts
322. Ergänzungslieferung, Stand 1. Mai 2015,
185,00 €
WKD-Artikelnummer: 31061322
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Jagdrecht

Bundesjagdgesetz
Bayerisches Jagdgesetz
Ergänzende Bestimmungen
Kommentar
Herausgegeben von Dr. Paul Leonhardt, Leitender
Ministerialrat a. D., ehemals Leiter der obersten Jagd-
behörde im Bayerischen Staatsministerium für Ernäh-
rung, Landwirtschaft und Forsten, München
76. Aktualisierungslieferung, Juli 2015,
102,48 €
Art.-Nr. 66355076
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Gehler/Leiß

EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand - verständlich für alle -

Jahresband Bayern 2015, 49,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Umweltrecht in Bayern

Ergänzbares Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht
Begründet von Dr. Günter Graß und Michael Duhnkrack, bearbeitet von Dr. Günter Graß, Ministerialdirigent i. R., vormals Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München und Martin Lippmann, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München
159. Aktualisierungslieferung, August 2015, 70,32 €
Art.-Nr. 66237159
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)
Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG)
Verwaltungsprozess (VwGO)
Ergänzbares Rechtssammlung mit Kommentar
Begründet von Dr. Friedrich Harrer, Oberlandesanwalt a. D., Prof. Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D., Honorarprofessor der Universität Leipzig, Rechtsanwalt, München bearbeitet von Prof. Dr. Dieter Kugele, Klaus Kugele, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a. D., München, Dr. Cornelius Thum M. A., Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München, Dr. Carsten Tegethoff, Richter am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Lüneburg
106. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 15. Juni 2015, 115,46 €
Art.-Nr. 66211106
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Braun/Keiz

Fischereirecht in Bayern

68. Aktualisierung, Stand Juni 2015, 75,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Stoll/Leue

Straßenverkehrsrecht

Vorschriftensammlung mit Erläuterungen
115. Aktualisierung, August 2015, 61,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

Gesetzliche Grundlagen mit Erläuterungen
- Verträge - Satzungsmuster - Fallbeispiele -
Bearbeitet von Dr. Stefan Barth, Regensburg
64. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand August 2015, 64,65 €
Art.-Nr. 66347064
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Adolph

Sozialgesetzbuch II**Sozialgesetzbuch XII****Asylbewerberleistungsgesetz**

Kommentar
92. Aktualisierung, Stand August 2015, 106,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Wuttig/Thimet

Gemeindliches Satzungsrecht**und Unternehmensrecht**

Kommentar
63. Aktualisierung, Stand: Juni 2015, 109,99 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Baurecht

Bauplanungsrecht:
Baugesetzbuch - Baunutzungsverordnung
Herausgegeben von Dr. Ralf Bleicher, Beigeordneter des Dt. Landkreistages, Berlin, Dr. Arno Bunzel, stellvertretender wissenschaftlicher Leiter, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, Dipl.-Ing. Jörg Finkeldei, Baudirektor, Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Potsdam, Tine Fuchs, Referatsleiterin, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin, Dr. Werner Klinge, Gesellschafter im Büro für Stadt- und Regionalplanung „Plan und Praxis“, Berlin
124. Aktualisierungslieferung, August 2015, 111,40 €
Art.-Nr. 66341124
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalrecht in Bayern

Kommentar zum Gemeinde-, Verwaltungsgemeinschafts-, Landkreis- und Bezirksrecht, Kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Wahlrecht, Kommunales Haushalts- und Unternehmensrecht
Begründet von Dr. Josef Prandl und Dr. Dr. h. c. Hans Zimmermann, fortgeführt von Dr. Hermann Büchner, Regierungsdirektor a. D., Hof und Michael Pahlke, Oberregierungsrat, Regierung von Unterfranken
127. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. Juli 2015, 72,71 €
Art.-Nr. 66136127
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Haftung und Entschädigung

Kommentar mit Sammlung höchstrichterlicher Entscheidungen
Begründet von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., Dietersheim, fortgeführt von Dr. Elisabeth Gabler, Rechtsanwältin und Regierungsdirektorin a. D., Würzburg
85. Aktualisierungslieferung,
Rechtsstand 1. Juni 2015, 157,86 €
Art.-Nr. 66197085
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Wieser

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Kommentar

140. Aktualisierung, Stand: Juni 2015, 90,99 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Hartinger/Hegemer/Hiebel

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

200. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand 1. August 2015, 101,00 €

Art.-Nr. 66190200

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Zrenner/Grove

Veterinär-Vorschriften in Bayern

Vorschriftensammlung

130. Aktualisierung, Stand Juni 2015, 102,99 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Etmer/Lundt/Schiwy

Deutsches Gesundheitsrecht

Sammlung des gesamten Gesundheitsrechts

323. Ergänzungslieferung, Stand 1. Juli 2015,

214,00 €

WKD-Artikelnummer: 31061323

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

MFrABI S. 98